

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehren, Umwelt, Soziales, Wirtschaft,
Tourismus und Kultur
am Montag, den 02.03.2020, um 17:00 Uhr
im in der von-Ravensberg-Schule (Aula), Schulstraße 8, 49593 Bersenbrück
(SGFUKS/024/2020)

Anwesend:

Mitglieder

Gramann, Ralf
Kock, Richard
Kosmann, Günther
Lindemann, Dennis
Menslage, Heike
Meyer zu Drehle, Axel
Möller, Heinrich (in Vertretung für Dragic, Zeljko)
Raming, Dirk
Revermann, Markus
Thumann, Georg

von der Verwaltung

Baier, Horst, Dr.
Barton, Mona
Beelmann, Ewald
Schulte, Andreas

Protokollführer/in

Goda, Stefan

Gäste

Bußmann, Stefan
Lutter, Steffen

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Brinkmann, Martin
Dr. Dragic, Zeljko

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ausschussmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Stellv. Ausschussvorsitzender Dennis Lindemann eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich. Besonders begrüßt er Herrn Steffen Lutter vom Planungsbüro ORGAKOM aus Waldbronn, der zum TOP 3 „Feuerwehrbedarfsplan“ ausführliche Informationen geben wird.

Außerdem begrüßt er die Vertreter der Presse und die anwesenden Gäste.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 17.09.2019 Vorlage: 1884/2019

Stellv. Ausschussvorsitzender Dennis Lindemann bittet um Wortmeldungen, ob gegen Form und Inhalt der Niederschrift Bedenken erhoben werden.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Niederschrift mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung für genehmigt erklärt.

3. Verabschiedung des Feuerwehrbedarfsplanes der Samtgemeinde Bersenbrück Vorlage: 1872/2019

Stellv. Ausschussvorsitzender Dennis Lindemann ruft den TOP auf.

Er zeigt sich beeindruckt vom großen Zuspruch der Feuerwehrkameradinnen und –kameraden, da gut 50 Gäste anwesend sind.

Fachdienstleiter Andreas Schulte berichtet dem Ausschuss über den Zeitplan zur Aufstellung des Feuerwehrbedarfsplanes 2020 und dankt zugleich den beteiligten Feuerwehrkameradinnen und –kameraden für die Unterstützung.

Die Ausschreibung zur Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes erfolgte am 24.09.2018. Nachdem sich die beteiligten Planungsbüros dem Vergabekomitee persönlich vorgestellt haben, wurde der Auftrag am 27.12.2018 an das Planungsbüro ORGAKOM Analyse + Beratung GmbH mit Sitz in Waldbronn vergeben.

Anschließend wurden durch die Feuerwehren und die Verwaltung die notwendigen Daten erfasst und durch das Planungsbüro ausgewertet. Ebenfalls erfolgte eine Bereisung des Samtgemeindegebietes und der Feuerwehren zusammen mit dem Gemeindebrandmeister, stellv. Gemeindebrandmeister und den jeweiligen Ortsbrandmeistern.

Am 07.10.2019 wurde den Ortsbrandmeistern und deren Stellvertretern der 1. Entwurf

des Feuerwehrbedarfsplanes vorgestellt. Hierauf hin ergab sich bezüglich verschiedener Sachverhalte weiterer Klärungsbedarf. Die Sachverhalte wurden vom Planungsbüro bearbeitet und in den Feuerwehrbedarfsplan eingearbeitet.

Zu den Einzelheiten berichtet anschließend Herr Steffen Lutter vom Planungsbüro OGRAKOM Analyse + Beratung GmbH.

Er führt aus, dass die Samtgemeinde Bersenbrück verpflichtet ist, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Bei der Aufstellung der Feuerwehr ist sie verpflichtet, sich an der Feuerwehrverordnung zu orientieren.

Dazu können die Gemeinden gemäß § 2 Absatz 1 Satz 4 des NBrandSchG einen Feuerwehrbedarfsplan aufstellen. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung dieses Feuerwehrbedarfsplanes als verlässliche Datengrundlage besteht derzeit in Niedersachsen nicht. Jedoch dient ein Feuerwehrbedarfsplan als verlässliche Datengrundlage für Politik, Feuerwehr und Verwaltung, um zur Thematik des abwehrenden Brandschutzes einschließlich der Hilfeleistung über eine abschließende Übersicht der tatsächlichen und notwendigen Ausstattung der Ortsfeuerwehren verfügen zu können.

Es ist festzustellen, dass die Feuerwehr der Samtgemeinde Bersenbrück insgesamt gut aufgestellt ist.

Zur Bewertung einer leistungsfähigen Feuerwehr ist ein Schutzziel zu definieren. Hierfür bildet eine Hilfsfrist von 8 Minuten Ausrücke- und Fahrzeit die Planungsgrundlage für die Standorte der Feuerwehr und die Verfügbarkeit der Feuerwehrangehörigen. Ebenfalls ist der Erreichungsgrad zu beachten. Hier wird ein Erreichungsgrad von 90 % als vernünftigerweise anzustrebendes Sicherheitsniveau angesehen.

In Abweichung der Empfehlungen des AGBF-Bund (Arbeitsgemeinschaft Berufsfeuerwehren) reicht in Niedersachsen bei der Vorhaltung einer Freiwilligen Feuerwehr, auf der Grundlage der „Hinweise zur Durchführung der Brandschutzbedarfsplanung in Niedersachsen“, als erster Abmarsch eine taktische Einheit in Gruppenstärke (1/8) = 9 Feuerwehrangehörige für den 1. Abmarsch aus. Dies entspricht einem Feuerwehrangehörigen weniger als es die Feuerwehrdienstvorschrift 3 vorsieht. Im zweiten Abmarsch erfolgt dann mit 7 Feuerwehrangehörigen, sodass nach insgesamt 13 Minuten insgesamt 16 Feuerwehrangehörige an der Einsatzstelle eingetroffen sind.

In insgesamt 88 % der Einsatzfälle der Jahre 2016 bis 2018 war die Feuerwehr innerhalb von 12 Minuten vor Ort. Dabei wurde die Hilfsfrist 2 (13 Minuten) in 56 %, die Hilfsfrist 1 (8 Minuten) in 32 % der Fälle eingehalten. Anhand der Fahrzeitsimulationen zeigt sich, dass die Feuerwehren innerhalb der Hilfsfrist 1 ihren Löschbezirk zu 100 % abdecken können. In der Hilfsfrist 2 können verschiedene Bereiche der Nachbargemeinde durch die jeweilige Ortsfeuerwehr erreicht werden. Keine Feuerwehr ist entbehrlich.

Der Niedersachsenpark kann neben der Feuerwehr Rieste nur von der Feuerwehr Bersenbrück in Hilfsfrist 2 erreicht werden. Das dortige Gefahrstofflager ist gut gesichert. Lösungen müssen aus feuerwehrtechnischer Sicht für die LKW vor dem Gebäude und den Anfahrtsverkehr gefunden werden.

Ebenfalls sind Lösungen für den Einsatz auf der Autobahn 1 nach Fertigstellung der Autobahnzufahrt zu entwickeln.

Herr Lutter stellt weiter die Ist Situation bei den Feuerwehrhäusern vor. Neben der be-

reits in Bersenbrück und Talge umgesetzten Schwarz-/Weiß-Trennung sollte diese in den nächsten 5 Jahren an allen Standorten erfolgen. Die neusten Erkenntnisse zum sogenannten „Feuerwehr“-Krebs stellen immer höhere Anforderungen an die Feuerwehren, sodass auch Verschärfungen der Bestimmungen der Feuerwehrunfallkasse zu erwarten sind.

Zur qualifizierten Ausstattung der Feuerwehrangehörigen sollte eine zentrale Kleiderkammer eingerichtet werden.

Das Thema Hubrettungsgerät wurde ausführlich untersucht. Dabei ist festzustellen, dass es im Jahr 2018 39 schutzzielrelevante Ereignisse in der Samtgemeinde Bersenbrück gab. Diese teilen sich auf in die Stadt Bersenbrück mit 10 und die Gemeinde Ankum mit 12 Ereignissen.

Eingehend wurden die Fahrzeiten der Drehleiter aus Ankum für Fahrten nach Bersenbrück betrachtet. Wie der Tabelle in der Präsentation zu entnehmen ist, belaufen sich die Ausfallzeiten der Drehleiter durch Werkstattaufenthalte, Schrankenschließzeiten, Nachbarschaftshilfe auf insgesamt 5,78 % im Jahr.

Hierdurch ist das Schutzziel von 90 % nicht signifikant gefährdet.

Zu den wichtigsten Maßnahmen in den kommenden Jahren zählen die Schwarz-/ Weiß-Trennung in den Feuerwehrhäusern, bauliche Maßnahmen bei der Feuerwehr Ankum und in die Fahrzeuge. Darüber hinaus ist ein Augenmerk auf die Personalsituation, die Ausrüstung und die Organisation zu legen.

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt und im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Stellv. Ausschussvorsitzender Dennis Lindemann bedankt sich bei Herrn Steffen Lutter für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

Ausschussmitglied Axel Meyer zu Drehle erkundigt sich nach dem Zeitpunkt der Einstellung des hauptamtlichen Gerätewartes.

Fachdienstleiter Schulte erklärt, dass die Mittel im Haushalt 2020 eingestellt sind. Zusammen mit den ehrenamtlichen Gerätewarten in den Ortsfeuerwehren soll in den kommenden Wochen besprochen werden, wie die Aufgaben verteilt werden können. Mit der Einstellung des hauptamtlichen Gerätewartes ist im 2. Halbjahr 2020 zu rechnen.

Auf die Aussage von Ausschussmitglied Axel Meyer zu Drehle zur Aufwertung der Ortsfeuerwehr Gehrde zur Stützpunktfeuerwehr entgegnet Herr Steffen Lutter, dass aufgrund des Fahrzeugbestandes schon jetzt die Voraussetzungen erfüllt sind und es sich insoweit um keine Änderung handelt. Durch eine entsprechende Änderung der Feuerwehrorganisationssatzung sollte dieses auch formell beschlossen werden.

Ausschussmitglied Axel Meyer zu Drehle erkundigt sich weiterhin nach der Notwendigkeit einer zweiten Drehleiter in Bersenbrück. Evtl. könnte über die Anschaffung einer gebrauchten Drehleiter nachgedacht werden.

Herr Steffen Lutter macht deutlich, dass eine zweite Drehleiter in der Samtgemeinde Bersenbrück nicht erforderlich ist. Vom Kauf einer gebrauchten Drehleiter rät er allen Kommunen aus sicherheitstechnischen und wirtschaftlichen Gründen ab.

Ausschussmitglied Markus Revermann bedankt sich für die Erstellung des Planes. Zum einen bietet dieser Sicherheit für die Feuerwehren, andererseits stellt er für die Politik aufgrund der hohen Investitionssummen eine große Herausforderung dar.

Da sich aus den Reihen des Ausschusses keine weiteren Wortmeldungen ergeben, wird die Sitzung unterbrochen, um den anwesenden Feuerwehrangehörigen die Möglichkeit zu geben, sich zum Sachverhalt zu äußern.

Aus den Reihen der Zuschauer wird nach der Verlegung des Bundfahrzeuges von Ankum nach Kettenkamp gefragt. Außerdem wird die Frage gestellt, ob die Feuerwehren Kettenkamp und Talge nicht mit einem Mannschaftstransportwagen (MTW) ausgestattet werden können.

Herr Steffen Lutter führt aus, dass die Feuerwehr Ankum für das Bundfahrzeug das höherwertigere Hilfslöschgruppenfahrzeug 20 (HLF 20) bekommen würde. Einzelheiten zum Fahrzeugkonzept sind innerhalb der Samtgemeindefeuerwehr zu besprechen. Weitere Mannschaftstransportwagen hält er als Planer für sinnvoll, um logistische Aufgaben zu erledigen.

Es wird die Bitte vorgetragen, den Feuerwehrbedarfsplan für alle Feuerwehrmitglieder zugänglich zu machen.

Die Verwaltung sagt zu, dass über die Ortsbrandmeister der Plan zum Dienstgebrauch eingesehen werden kann.

Anschließend wird die Sitzung fortgesetzt.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Feuerwehrbedarfsplan der Samtgemeinde Bersenbrück wird in der vorliegenden Form als Planungsgrundlage und Leitlinie für den Brandschutz in der Samtgemeinde Bersenbrück beschlossen.

Zur konkreten Umsetzung wird die Verwaltung beauftragt, mit Beteiligung der Feuerwehren der Samtgemeinde Bersenbrück entsprechende Vorlagen z.B. für die Investitionen in Feuerwehrhäuser und Feuerwehrfahrzeuge zu erarbeiten. Die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel erfolgt im Rahmen der jeweiligen Haushaltspläne.

4. Gewährung eines Zuschusses für die Installation einer Kühlanlage in der Friedhofskapelle der ev.-luth. Kirchengemeinde Hesepe - Sögel - Rieste
Vorlage: 1882/2019

Stellv. Ausschussvorsitzender Dennis Lindemann ruft den TOP auf.

Die ev.-luth. Christus-Kirchengemeinde Hesepe – Sögel – Rieste hat mit Schreiben vom 21.10.2019 einen Zuschuss für die Installation einer Kühlanlage in der Friedhofskapelle beantragt. Die Kosten für die Installation einer Kühlanlage belaufen sich laut Angebot der Fa. Hülsmann Elektro- & Kältetechnik aus Bersenbrück auf 4.379,59 €.

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.12.1998 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Samtgemeinde Bersenbrück in Zukunft bei Investitionen auf dem Friedhofssektor einen Zuschuss in Höhe von einem Drittel der nachgewiesenen Baukosten und Erstausstattungen gewährt. Nachfinanzierungen bei Überschreitung des Kostenvoranschlages werden ausgeschlossen. Unterhaltungsmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen werden generell nicht von der Samtgemeinde bezuschusst. Außerdem wird ein Zuschuss in Höhe von einem Drittel der zu zahlenden Erschließungsbeiträge für die unmittelbar an dem Friedhofsgrundstück vorbeiführenden Straßen gezahlt.

Die ev.-luth. Kirchengemeinde beabsichtigt, aus Kostengründen in nur einer der beiden bestehenden Aufbewahrungskammern für die Verstorbenen in der Friedhofskapelle eine Kühlanlage zu installieren. So soll gerade im Sommer einer ordnungsgemäßen Aufbewahrung nachgekommen werden.

Es handelt sich um eine Erstaussstattung, die nach den o.g. Richtlinien bezuschussungsfähig ist.

Aufgrund der Dringlichkeit der Baumaßnahme wurde einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn bereits zugestimmt.

Aus den Reihen des Ausschusses wird angefragt, in wieweit sich die Stadt Bramsche an den Kosten beteiligt.

Ausschussvorsitzender Dennis Lindemann weist darauf hin, dass sich die Friedhofskapelle in Rieste befindet und daher nur die Samtgemeinde Bersenbrück einen Zuschuss zahlt.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Die ev.-luth. Christus-Kirchengemeinde Hesepe – Sögel - Rieste erhält nach dem Grundsatzbeschluss des Samtgemeinderates für die Installation einer Kühlanlage in der Friedhofskapelle einen Zuschuss bis zur Höhe von 1.459,86 € (1/3 der Investitionskosten).

5. Bericht der Verwaltung

a) Flüchtlingszahlen

Fachdienstleiter Andreas Schulte berichtet dem Ausschuss über die aktuellen Entwicklungen bei der Festlegung der Verteilquote und Verteilung von Ausländerinnen und Ausländern/ Flüchtlingen.

Die letzte Quote wurde zum 15.09.2018 festgelegt und sah 48 aufzunehmende Personen in der Samtgemeinde Bersenbrück vor. Die Quote galt ursprünglich bis

Ende 2019 und wurde bis Ende März 2020 verlängert.

Aktuell sind 10 Personen über der Quote aufgenommen. Die Erfüllung einer neuen Quote sollte daher möglich sein.

Fraglich sind die Auswirkungen der derzeitigen Lage in der Türkei und in Griechenland. Welche Auswirkungen die Situation auf die Zuweisungsquote haben wird, kann zur Zeit noch nicht abgeschätzt werden.

6. Anträge und Anfragen

a) Übernachtungszahlen in der Samtgemeinde Bersenbrück

Ausschussmitglied Günther Kosmann bittet die Verwaltung um eine Liste der aktuellsten Übernachtungszahlen in der Samtgemeinde Bersenbrück. Die Liste wird bereitgestellt.

b) Kunstprojekt am NBZ Rieste

Ausschussmitglied Heike Menslage erkundigt sich nach dem Sachstand des Kunstprojektes der Künstlergruppe um Frau Köde am NBZ Rieste. Wirtschaftsförderer Ewald Beelmann erläutert, dass das Projekt leider aufgrund eines fehlenden abschließenden Finanzierungskonzeptes noch nicht umgesetzt werden konnte.

c) Notarztversorgung im Altkreis Bersenbrück

Stellv. Ausschussvorsitzender Dennis Lindemann berichtet dem Ausschuss über die aktuelle Notarztversorgung im Altkreis Bersenbrück.

Danach hat sich die Situation in den in den letzten Monaten nicht gebessert. Es kommt wohl noch immer vermehrt zu Abmeldungen der Notärzte in Bramsche und Ankum. Dadurch erhöhen sich die Anfahrtswege der Notärzte, die dann aus Quakenbrück oder Osnabrück anfahren müssen. Er sieht daher Handlungsbedarf und schlägt vor, den Landkreis Osnabrück als zuständige Behörde für den Rettungsdienst auf die immer noch bestehende Unterversorgung hinzuweisen.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, den Landkreis Osnabrück durch eine Resolution zur lückenlosen Besetzung der notarztbesetzten Rettungsmittel in Bramsche und Ankum aufzufordern.

7. Einwohnerfragestunde

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 18.06 Uhr

gez. Dr. H. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. A. Güttler
Erster Samtgemeinderat

gez. D. Lindemann
stellv. Ausschussvorsitzender

A. Schulte
Fachdienstleiter IV

E. Beelmann
Wirtschaftsförderer

gez. S. Goda
Protokollführer